



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

Xsunds Züri

Jahresbericht Amt für Gesundheit 2023





Editorial

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Das Jahr 2023 stand ganz im Zeichen der Stärkung der Gesundheit von Zürcherinnen und Zürcher. Mit unserem neuen Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung haben wir besondere Massnahmen ergriffen, um neben der physischen und psychischen Gesundheit auch die gesundheitlichen Ressourcen der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich zu stärken. So sollen Einwohnerinnen und Einwohner befähigt werden, sich besser im Gesundheitssystem zurechtzufinden und selbstbestimmt über ihre Gesundheit entscheiden zu können.

Weitere bedeutende Meilensteine waren die Eröffnung der Anlaufstelle gegen weibliche Genitalbeschneidung und der neue Aufsuchende Dienst Forensic Nurses, welcher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt forensisch untersucht und empathisch betreut. Diese beiden niederschweligen Angebote zielen darauf ab, eine hochstehende Beratung und Betreuung für betroffene Personen bereitzustellen.

Organisatorisch konnten wir uns zwei Jahre nach der Gründung des Amtes für Gesundheit (AFG) weiter festigen und entwickeln. Ich bin stolz, dabei auf ein Team von kompetenten und engagierten Mitarbeitenden zählen zu dürfen. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass die Zürcher Bevölkerung weiterhin zufrieden mit dem Zürcher Gesundheitswesen ist.

Damit dies weiterhin so bleibt, setzen wir uns auch im Jahr 2024 mit grossem Engagement dafür ein, dass die Zürcherinnen und Zürcher gesund bleiben und im Krankheitsfall schnell wieder gesund werden. Im aktuellen Jahr beschäftigen uns vielseitige Themen wie die Umsetzung der Pflegeinitiative, die Einführung der neuen Strategie Palliative Care, die Förderung der psychischen Gesundheit sowie das Projekt «Pflegeheimbettenplanung», mit dem das Ziel verfolgt wird, per 1. Januar 2027 eine neue Zürcher Pflegeheimliste festzusetzen.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die digitale Transformation im Gesundheitswesen voranzutreiben. Deshalb freut es mich umso mehr, Ihnen die zweite Ausgabe des Jahresberichts «Xsunds Züri» auch in digitaler Form präsentieren zu können. Dadurch soll eine breitere Zielgruppe erreicht und der Zugang zu den Erkenntnissen unseres Berichts vereinfacht werden.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre. Bleiben Sie gesund!

Zürich, Juli 2024

Peter Indra
Amtschef

Innenansicht
Treppenhaus in den
Räumlichkeiten des AFG
Foto: AFG

Onlineversion
Den Jahresbericht finden
Sie auch als digitale
Version unter:



Inhalt

01

Jahresrückblick

Vorbeugen ist besser als Heilen: Ein neues Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung
 Gemeinsam gegen Genitalbeschneidung
 «Zürcher Modell» stärkt Betreuung von Opfern sexueller und häuslicher Gewalt

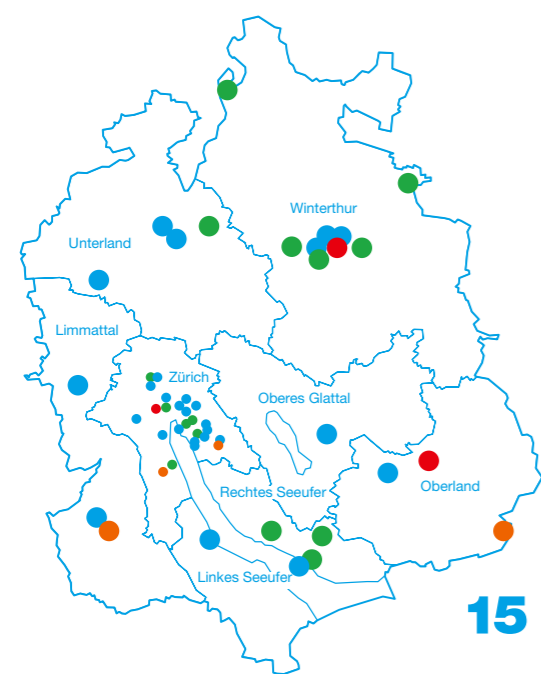
5
6
8
10



8



10



15

02

Zahlen und Fakten

Das Zürcher Gesundheitswesen in Zahlen
 Medizinisches Angebot
 Spitallandschaft
 Psychische Gesundheit
 Infektionsgeschehen

11
12
14
15
16
18

03

Der Blick nach vorne

20



19



01

Jahresrückblick

Vorbeugen ist besser als Heilen: Ein neues Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung

Das AFG hat im Auftrag der Gesundheitsdirektion ein neues Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung erarbeitet. Dieses legt die strategischen Leitlinien für zukünftige Massnahmen im Kanton Zürich fest. Im Interview mit Christiane Meier, Kantonsärztin und Leiterin der Abteilung Kantonsärztlicher Dienst Zürich, erfahren Sie mehr über das neue Präventionskonzept.

Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt, bereits Hippokrates prägte den Satz «Wer einer Krankheit vorbeugt, muss gar nicht erst nach Methoden der Heilung fragen». Wie relevant ist dieser Grundsatz heute noch?

Diese Aussage hat heute noch eine grosse Bedeutung – nicht nur für jede einzelne Person, sondern auch übergeordnet für die Gesundheitspolitik. Prävention und Gesundheitsförderung sind wichtige Grundpfeiler der Gesundheitsversorgung. Es ist viel effektiver und kostengünstiger, Krankheiten zu verhindern, als sie zu behandeln, wenn sie bereits aufgetreten sind. Daher arbeiten wir auch in der Gesundheitsdirektion getreu diesem Motto.

Was waren die Gründe, dass der Kanton Zürich ein neues Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung entwickelt hat?

Das bisherige Präventionskonzept war veraltet und entsprach nicht mehr den aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen. Daher war es an der Zeit, ein neues Konzept zu entwickeln, welches den Bedürfnissen der heutigen Bevölkerung besser gerecht wird und eine effektive Gesundheitsförderung ermöglicht.

Welches sind die wichtigsten Elemente des neuen Konzepts?

Unser neues Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung basiert auf der Erkenntnis, dass sowohl die Lebens- und Ar-

beitsbedingungen als auch das individuelle Verhalten der Menschen entscheidend für ihre Gesundheit sind. Daher setzen wir auf eine ganzheitliche Herangehensweise. Unsere Vision ist es, dass die Menschen im Kanton Zürich in einer gesunden Umgebung leben und raschen Zugang zu attraktiven präventiven und gesundheitsfördernden Angeboten haben. Mit unseren Angeboten werden sie dazu befähigt, ihre Gesundheit selbstbestimmt und aktiv zu fördern. Um diese Vision zu erreichen, wurden spezifische Themenschwerpunkte gesetzt, welche in den nächsten Jahren im Fokus unserer Präventionsarbeit stehen.

Was sind das konkret für Schwerpunkte?

Im Zentrum stehen Massnahmen zur Förderung der körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheit. Das sind allesamt wichtige Komponenten einer guten Gesundheit, die sich gegenseitig beeinflussen. Wenn eine Person zum Beispiel viel Sport treibt, hat dies einen direkten positiven Effekt auf die Psyche. Wird die sportliche Aktivität zusätzlich in der Gemeinschaft ausgeübt, fördert dies die soziale Interaktion, welche für das Wohlbefinden genauso wichtig ist. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Gesundheitskompetenz. Besonders in Zeiten, in denen wir mit einer Fülle von Informationen aus dem Internet konfrontiert sind, ist es wichtig, dass diese korrekt eingeordnet und verstanden werden. Nur so können Menschen in Gesundheitsfragen eigenver-

Hier finden Sie das Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung 2024 des Kantons Zürich:



Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung

Prävention und Gesundheitsförderung sind in der Kantonsverfassung und im Gesundheitsgesetz verankert. Das bisherige Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung stammt aus dem Jahr 2004. Seither hat sich nicht nur die Bevölkerung selbst, sondern auch die Gesundheitsversorgung und der gesundheitspolitische Kontext verändert.

Die Umsetzung des neuen Konzepts erfolgt auf verschiedenen Ebenen und erfordert die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure im Gesundheitswesen. Dazu gehören neben staatlichen Stellen auch private Organisationen, Bildungseinrichtungen und die Zivilgesellschaft. Das AFG hat das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI) der Universität Zürich mit der Pla-

nung, Förderung und Verbreitung von präventiven und gesundheitsfördernden Aktivitäten im Kanton Zürich beauftragt. Dabei ist wichtig, dass bei der konkreten Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen die Bedürfnisse und Anliegen der Menschen vor Ort berücksichtigt werden. Nur so können unsere Massnahmen eine optimale Wirkung erreichen.



Kantonsärztin Christiane Meier im Interview über das neue Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung
Foto: AFG

antwortlich und gesundheitsfördernd handeln. Ein weiteres Kernthema ist die gesundheitsförderliche Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dafür setzen wir unter anderem auf betriebliches Gesundheitsmanagement und bieten entsprechende Unterstützung auch für Unternehmen an.

Das klingt nach einem breit angelegten Konzept. Welche Programme und Projekte werden im Rahmen des neuen Konzepts umgesetzt?

Im Kanton Zürich laufen derzeit zwei kantonale Aktionsprogramme. Eines für Kinder und Jugendliche und eines für ältere Menschen. Diese Programme zielen darauf ab, die Gesundheit und das Wohlbefinden dieser Zielgruppen zu fördern. Zum Beispiel werden Elternbildungskurse, Unterrichtsmaterialien für Schulen und Lebenskompetenz-Trainings für Jugendliche angeboten. Für ältere Menschen gibt es beispielsweise Kurse zur Sturzprävention oder Angebote zur Vernetzung untereinander und damit zur Vorbeugung von Einsamkeit. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Kampagnen und Initiativen, wie zum Beispiel die «Wie geht's dir?»-Kampagne zur Sensibilisierung für die psychische Gesundheit oder das Programm Suizidprävention.

Die steigenden Gesundheitskosten beschäftigen die Schweizer Bevölkerung. Können die Präventionsbemühungen des Kantons Zürich hier Entlastung schaffen?

Prävention und Gesundheitsförderung verhindern Krankheiten, sorgen für ein gutes Wohlbefinden, verbessern die Lebensqualität und tragen erst noch wirkungsvoll zur Eindämmung der Gesundheitskosten bei. Durch gezielte Massnahmen zur Förderung eines gesunden Lebensstils und zur Stärkung der Gesundheitskompetenz können viele Krankheiten vermieden oder frühzeitig erkannt und behandelt werden. Beispielsweise spart jeder in die Tabakprävention investierte Franken 41 Franken an Folgekosten, in der Alkoholprävention sind es 23 Franken. Eine Investition in die Prävention ist daher eine Investition in die Zukunft und kann langfristig zu einer Entlastung des Gesundheitssystems beitragen.

Steckbrief

Christiane Meier ist Kantonsärztin und Leiterin der Abteilung Kantonsärztlicher Dienst des AFG. Die Aufgabe ihrer Abteilung ist es, die öffentliche Gesundheit zu überwachen und zu fördern. Dies beinhaltet insbesondere die Umsetzung des Epidemiengesetzes mit den Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten, die Kontrolle der Tätigkeiten im Rahmen der Betäubungsmittel- und Fortpflanzungsmedizinische Gesetzgebung, die Mitarbeit sowohl im Bevölkerungsschutz als auch bei der Aufsichtstätigkeit sowie die Sicherstellung von Prävention und Gesundheitsförderung für die Bevölkerung des Kantons Zürich.

Nach 17 Jahren in der Gesundheitsdirektion, davon vier Jahre als Kantonsärztin, wird Christiane Meier ihr Amt Ende November 2024 abgeben, um eine neue Herausforderung ausserhalb der Gesundheitsdirektion anzunehmen. Wir danken ihr für ihr langjähriges Engagement und wünschen alles Gute.



Gemeinsam gegen Genitalbeschneidung

Die Gesundheitsdirektion hat im Herbst 2023 zum Schutz von betroffenen und gefährdeten Mädchen und Frauen eine Anlaufstelle gegen weibliche Genitalbeschneidung geschaffen.

Mehr Information über FGMhelp:



Weibliche Genitalbeschneidung ist mit gravierenden physischen, psychischen und sozialen Folgen für die Betroffenen verbunden. Schätzungen zufolge sind über 2900 Frauen im Kanton Zürich betroffen oder gefährdet. Bereits als Nationalrätin reichte Natalie Rickli 2018 das Postulat 18.3551 «Massnahmen gegen Mädchenbeschneidungen» ein. Mit diesem Postulat wurde der Bundesrat beauftragt, darzulegen, mit welchen Massnahmen Mädchen und Frauen besser vor weiblicher Genitalbeschneidung geschützt werden können.

Die medizinische Versorgung von beschnittenen Mädchen und Frauen war im Kanton Zürich stets gewährleistet, was jedoch fehlte, war eine niederschwellige Anlaufstelle für Betroffene und Gefährdete sowie die Vernetzung der Fachpersonen. In Sitzungen mit Fachleuten, Betroffenen und Personen

aus Kulturkreisen, in denen weibliche Genitalbeschneidung praktiziert wird, wurden die Bedürfnisse und die Anforderungen einer solchen Anlaufstelle eruiert. Ein wichtiger Partner in der Planung, aber auch in der künftigen Arbeit der Anlaufstelle ist das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz. Im Auftrag des Bundes unterstützt es die Kantone beim Aufbau von Anlaufstellen, vernetzt diese untereinander und engagiert sich im internationalen Kontext.

Anlaufstelle FGMhelp unterstützt Betroffene

Das Ambulatorium Kanonengasse des Stadtärztlichen Dienstes hat sich als ideale Institution zur Beherbergung der Anlaufstelle erwiesen. Da es nur einzelne Kontaktnahmen pro Woche sein werden, sollte die Anlaufstelle in bestehende Strukturen mit Erfahrung in Frauengesundheit sowie im Migrationsbe-

reich integriert werden und niederschwellig über verschiedene Kanäle erreichbar sein. Eine wichtige Aufgabe der Anlaufstelle ist zudem die Verhinderung von Beschneidungen im In- und Ausland. Die zentralen Leistungen der Anlaufstelle umfassen:

- Niederschwellige Beratung und Unterstützung von Betroffenen, Gefährdeten und Angehörigen
- Beratung, Vernetzung und Sensibilisierung von Fachpersonen
- Netzwerkarbeit mit Organisationen und Personen in den einzelnen Kulturkreisen
- Information und Kommunikation gegenüber Behörden, Medien und der Öffentlichkeit

FGMhelp leistet Community Arbeit

Am 6. Februar 2024, dem internationalen Tag gegen weibliche Genitalbeschneidung, hat die Anlaufstelle im Kanton Zürich offiziell ihren Betrieb aufgenommen. Nun wird es insbesondere darum gehen, die Anlaufstelle weiter auszubauen und bekannt zu machen. Neben den Informationen über die Webseite www.fgmhelp.ch und den Broschüren für Fachpersonen und Betroffene spielt auch die Kommunikation über die sozialen Medien eine zentrale Rolle. Zudem sind Veranstaltungen für Fachpersonen oder Referate an Veranstaltungen geplant und es werden Möglichkeiten für Inputs bei Treffen der entsprechenden Kulturkreise genutzt.

«Mit der Schaffung dieser Anlaufstelle wollen wir betroffene sowie gefährdete Mädchen und Frauen besser schützen und mehr Sichtbarkeit für dieses Thema schaffen.»

Regierungspräsidentin und Vorsteherin der Gesundheitsdirektion Natalie Rickli



Gesundheitstipp

Pflegen Sie soziale Kontakte

Femmes-Tische und Männer-Tische, mehrsprachige Diskussionsrunden

Mütter und Väter mit Migrationshintergrund erhalten in kleinen Gesprächsrunden Unterstützung bei der Förderung eines gesunden Ernährungs- und Bewegungsverhaltens sowie der psychischen Gesundheit ihrer Kinder. Die Leitung dieser Gesprächsrunden erfolgt durch ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern in ihrer unmittelbaren Umgebung zu vernetzen, wodurch ihre sozialen Ressourcen gestärkt und die Integration gefördert wird. Darüber hinaus gewinnen sie Selbstvertrauen und erweitern ihr Wissen zu den genannten Themen.

«Diskutiert wird zum Beispiel über Ernährung, Suchtprävention, Bewegungsförderung oder über spezifische Frauen- und Männerthemen.»



Foto: Annette Boutellier

Mehr Informationen über Femmes-Tische:



«Zürcher Modell» stärkt Betreuung von Opfern sexueller und häuslicher Gewalt

Der Regierungsrat richtete am Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich den Aufsuchenden Dienst Forensic Nurses ein. Mit dieser Stärkung forensischer Kompetenzen bei der Spurensicherung wird der Opferschutz bei sexueller und häuslicher Gewalt verbessert.

Im Jahr 2018 hat sich die Schweiz mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen. Infolgedessen hat eine direktions- und fachübergreifende Arbeitsgruppe überprüft, ob die Anforderungen der Istanbul-Konvention im Kanton Zürich erfüllt sind. In ihrem Schlussbericht hielt die Arbeitsgruppe fest: «Opfer sexueller Gewalt erhalten die benötigte medizinische Untersuchung niederschwellig und in hoher Qualität.» Darüber hinaus empfiehlt die Arbeitsgruppe den Beizug von Spezialistinnen und Spezialisten für die forensische Spurensicherung.

Der Regierungsrat ist dieser Empfehlung nachgekommen und beschloss, am Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH) den Aufsuchenden Dienst Forensic Nurses einzurichten. Zielgruppe für das Angebot sind Personen, unabhängig von Alter und Geschlecht, die Gewalt gegen die körperliche und/oder sexuelle Integrität erfahren haben und zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit dem Spital (noch) keine Anzeige bei der Polizei machen möchten.

Forensic Nurses sichern Spuren sexueller und häuslicher Gewalt

Opfer einer Vergewaltigung, einer sexuellen Nötigung oder häuslicher Gewalt im Kanton

Zürich werden in allen Spitälern mit einer Notfallstation untersucht und medizinisch betreut. Zuvor erfolgte eine forensische Untersuchung nur dann, wenn das Opfer einen Beizug der Polizei wünschte. Durch den Beizug des Aufsuchenden Dienstes Forensic Nurses wird auch bei Opfern ohne Wunsch einer Anzeige bei der Polizei eine qualitativ hochstehende Spurendokumentation gewährleistet, was im Fall einer späteren Strafanzeige die Voraussetzungen für das Opfer verbessert. Zudem stellen die Forensic Nurses den Kontakt zu den Opferberatungsstellen her und tragen durch Schulungen des Spitalpersonals zur Sensibilisierung in Bezug auf das Erkennen und Bekämpfen von sexueller und häuslicher Gewalt bei.

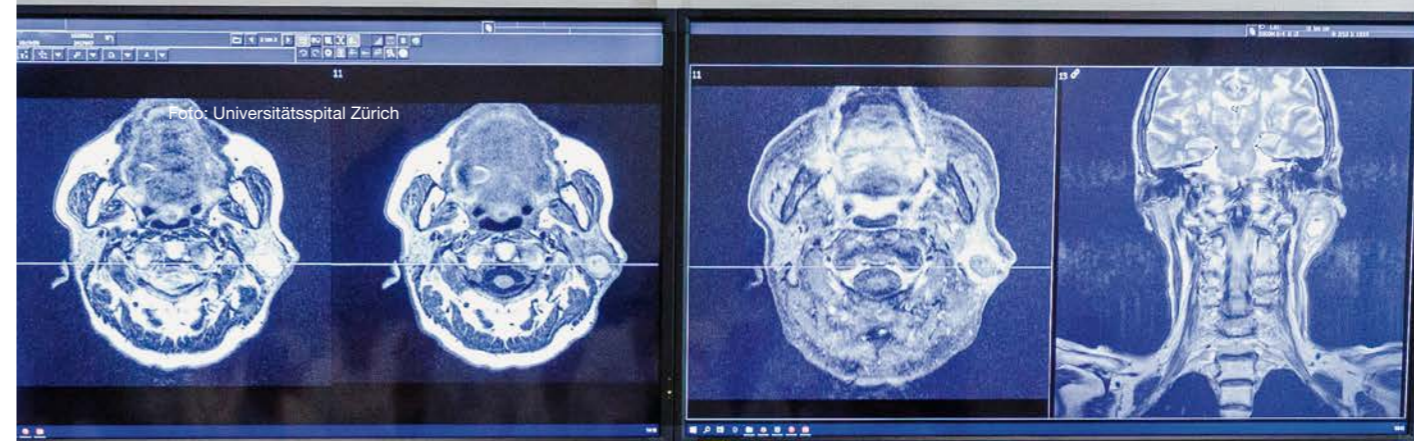
Der am IRM-UZH angesiedelte Dienst «Forensic Nurses» wurde am 1. April 2024 in Betrieb genommen. Der Dienst steht allen Spitälern mit Notfallstation im Kanton Zürich rund um die Uhr kostenlos zur Verfügung.

Das Pilotprojekt wird von der Gesundheitsdirektion, der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Bildungsdirektion gemeinsam getragen. Die Dauer des Pilotprojekts ist bis Ende 2026 festgelegt, bis dahin soll das Angebot evaluiert werden.

Dank der forensischen Expertise werden die Qualität der Spurendokumentation als Beweismittel vor Gericht erhöht und die Voraussetzungen bei einer allfälligen Strafanzeige verbessert.



Foto: Adobe Stock



02

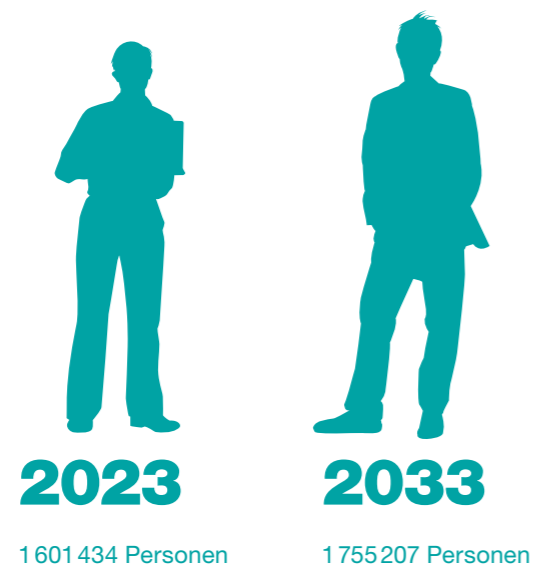
Zahlen und Fakten

Das Zürcher Gesundheitswesen in Zahlen

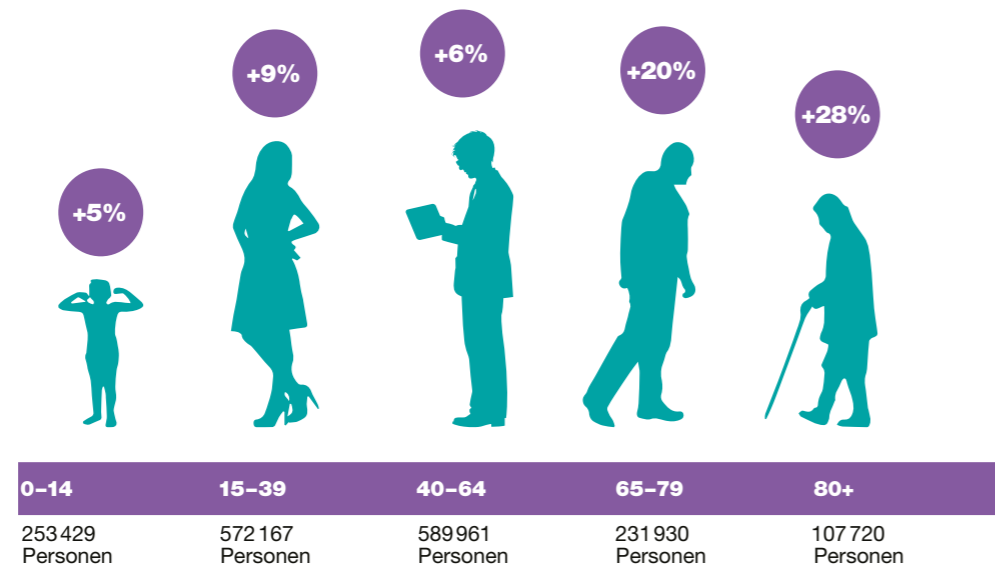
Das Bevölkerungswachstum sowie die gleichzeitige Alterung der Bevölkerung im Kanton Zürich führen zu einem steigenden Bedarf an medizinischen Leistungen. Infolgedessen erhöht sich das Angebot, was sich an der Zunahme der aktiven Bewilligungen für medizinische Leistungen und darin zeigt, dass das Gesundheitswesen die beschäftigungsstärkste Branche im Kanton Zürich ist.

Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich

Mehr zum Wachstum der Zürcher Bevölkerung:



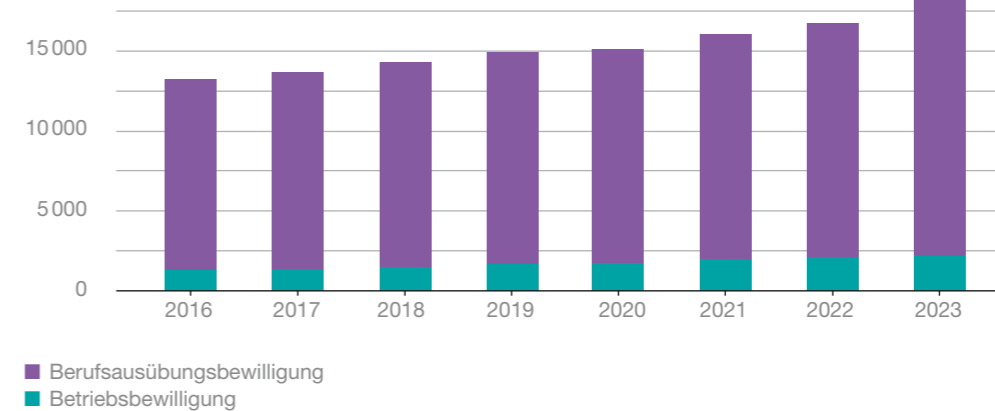
Alterskategorie: Zunahme der Alterung 2033 gegenüber 2023



Quellen: Statistisches Amt Kanton Zürich, Szenario, Trend 2023; Statistisches Amt Kanton Zürich, kantonale Bevölkerungserhebung

Zunahme der Bewilligungen

Anzahl Bewilligungen (gerundet)



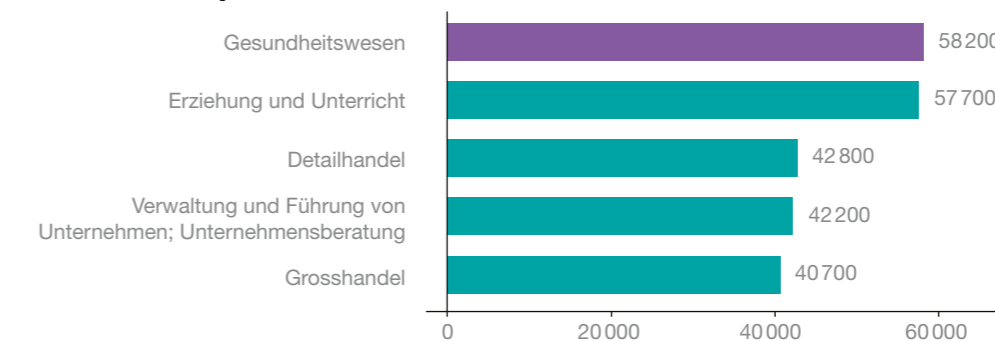
Quelle: AFG

Detailliertere Angaben zu den Bewilligungen finden Sie hier:



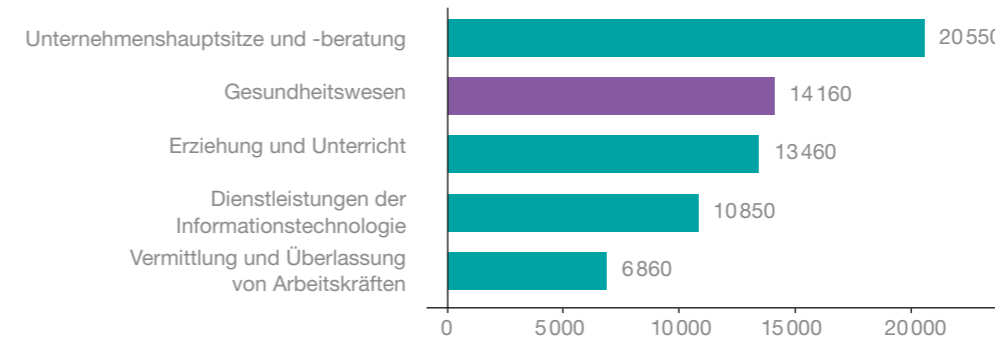
Gesundheitswesen als beschäftigungsstärkste Branche

Anzahl Vollzeitäquivalente



Dargestellt sind die fünf beschäftigungsstärksten Branchen im Kanton Zürich, 2021 (gemäss NOGA-2-Steller-Klassifikation). Quellen: BFS (STATENT) und Statistisches Amt Kanton Zürich

Stellenzuwachs in Vollzeitäquivalenten, 2011-2021



Dargestellt sind die fünf Branchen mit dem stärksten absoluten Stellenzuwachs seit 2015. Quellen: BFS (STATENT) und Statistisches Amt Kanton Zürich

Mehr zu den Beschäftigungen im Kanton Zürich:



Medizinisches Angebot

Die Bevölkerung im Kanton Zürich kann sich auf ein umfassendes Gesundheitswesen verlassen. Als Dreh- und Angelpunkt im Zürcher Gesundheitswesen setzt sich das AFG dafür ein, das ausgezeichnete medizinische Angebot zu erhalten und weiter zu fördern.



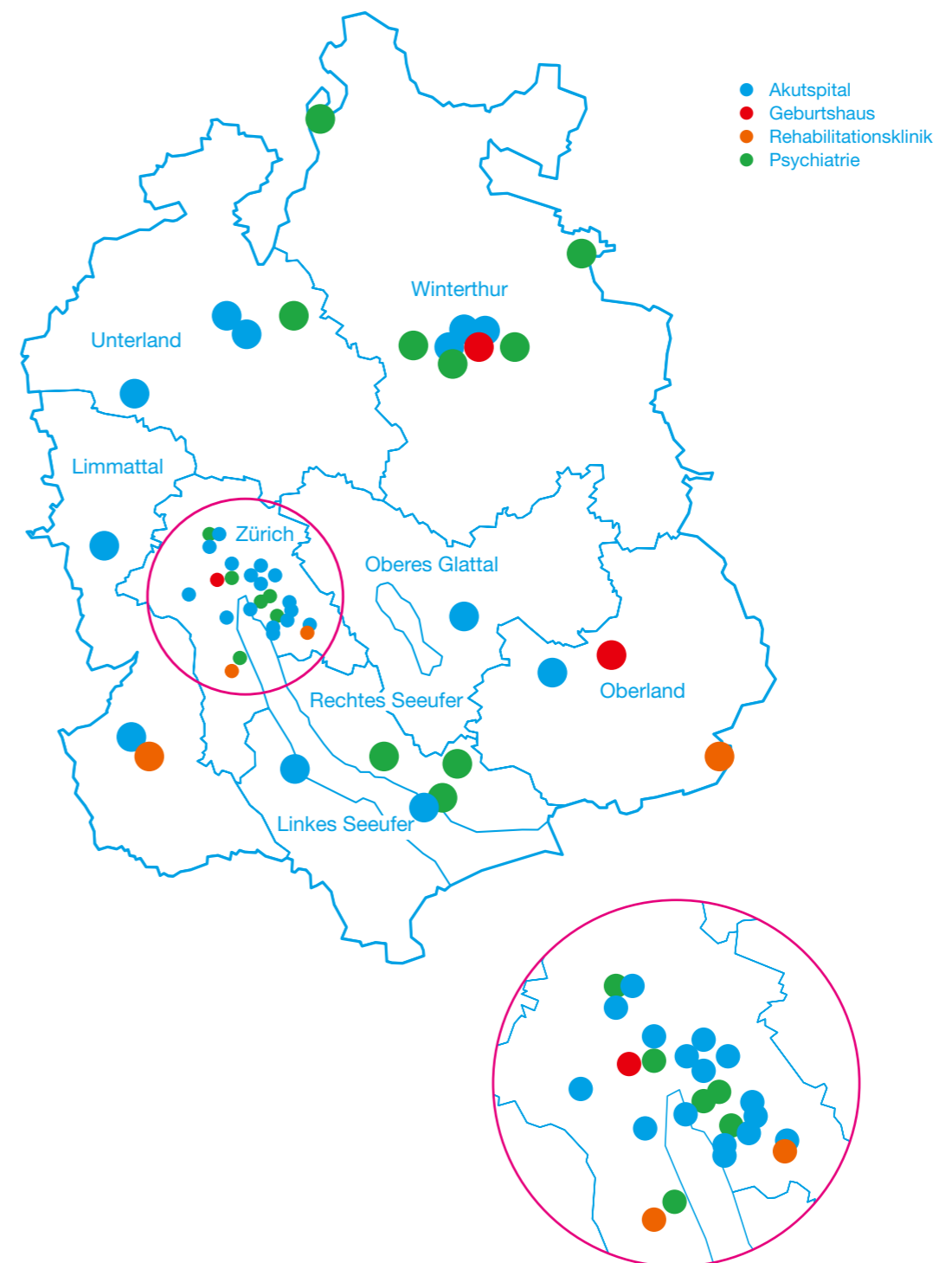
*Im Vergleich zum Vorjahr unterscheidet sich die Definition der Ärzteschaft: Während im Vorjahr die Anzahl der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte ausgewiesen wurde, wird nun die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung angegeben. Quelle: Gesundheitsdirektion

Spitallandschaft

Im Jahr 2023 stellten im Kanton Zürich 27 Akutspitäler, 3 Geburtshäuser, 7 Rehabilitationskliniken und 12 Psychiatrien eine qualitativ hochstehende Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten sicher.

Mit der Festsetzung der Spitallisten wird im Kanton Zürich für die kommenden zehn Jahre eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Versorgung von stationären medizinischen Leistungen sichergestellt, die den gegenwärtigen und künftigen demografischen und medizinischen Entwicklungen gerecht wird.

Die Karte zeigt die stationären Standorte der Spitäler im Kanton Zürich. Bei Spitälern mit Angeboten in mehreren Bereichen (Akutsumatik, Psychiatrie, Rehabilitation) bestimmt der Bereich mit der grössten Anzahl Austritte die Farbe des Punktes.



Die richtige Leistung, am richtigen Ort, in hoher Qualität.

Mehr zur neuen Spitalplanung:



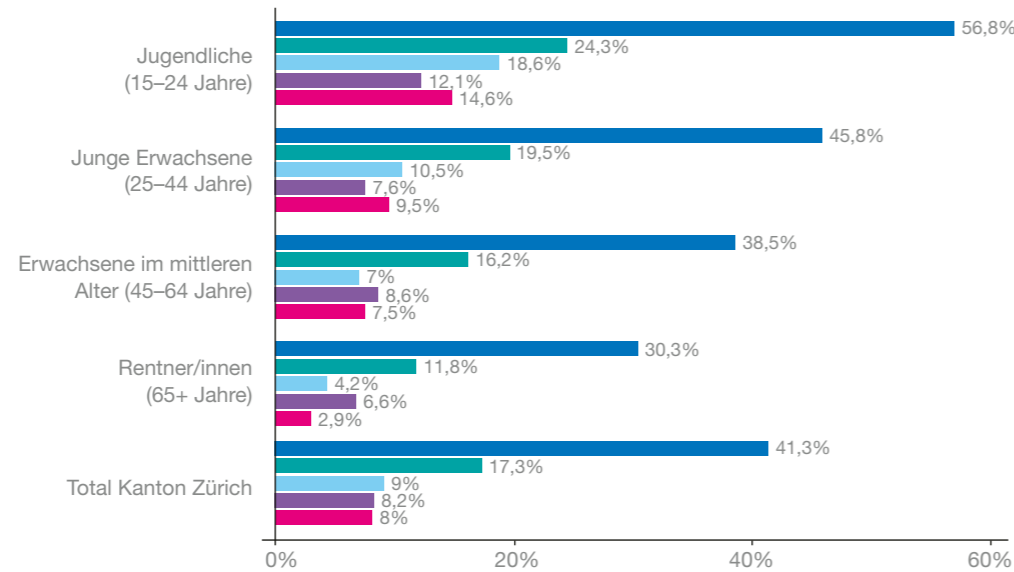
Quelle: AFG

Psychische Gesundheit

Dem Grossteil der Zürcher Bevölkerung geht es psychisch gut. Nur eine kleine Minderheit ist wegen eines psychischen Problems in Behandlung. Mit verschiedenen Massnahmen stärkt das AFG die psychische Gesundheit.

Um die psychische Gesundheit der Zürcher Bevölkerung zu beurteilen, wurden verschiedene Indikatoren verwendet, die im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2022 erfasst werden. Rund 20% der Bevölkerung fühlen sich psychisch belastet. Besonders hoch ist dieser Anteil bei Jugendlichen.

Weitere Informationen zur Zürcher Gesundheitsberichterstattung finden Sie hier:



Quellen: Gesundheitsberichterstattung EBPI, Datengrundlage: Schweizerische Gesundheitsbefragung 2022

Kampagne Suizidprävention junge Menschen

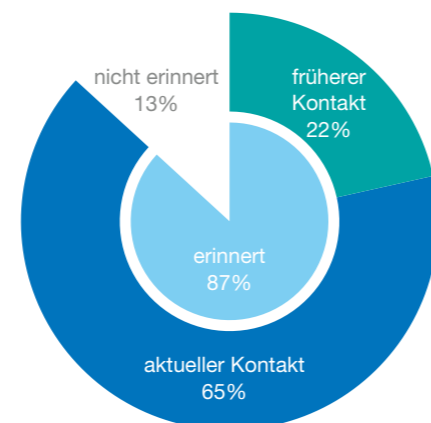
Die Kampagne von Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich im Auftrag der Gesundheitsdirektion ermutigt junge Menschen, Suizidgedanken bei Freunden anzusprechen und Hilfe zu holen. Die Kampagne hat eine grosse Akzeptanz und Reichweite: 87% der 16- bis 25-jährigen Zürcherinnen und Zürcher kennen sie.



Die Kampagne
Weitere Informationen finden Sie hier:



Reichweite der Kampagne (n = 608)



Quelle: Evaluation der Kampagne Suizidprävention 2021/2022

Gesundheitstipp



wie «FRÖHLICH»

Testen Sie Ihre psychische Gesundheit

Selbst-Check

Mit dem Selbst-Check können Sie herausfinden, wie es um Ihre psychische Gesundheit steht. Beantworten Sie fünf Fragen zu Ihrer Stimmung und erfahren Sie, wie Sie im Moment Ihre eigene Gesundheit stärken können oder wie Sie andere hilfreich unterstützen können.



Selbst- und Freundetests

Mit den Selbsttests können Sie Ihr eigenes Konsumverhalten einschätzen und herausfinden, was bei riskantem Konsum hilft.

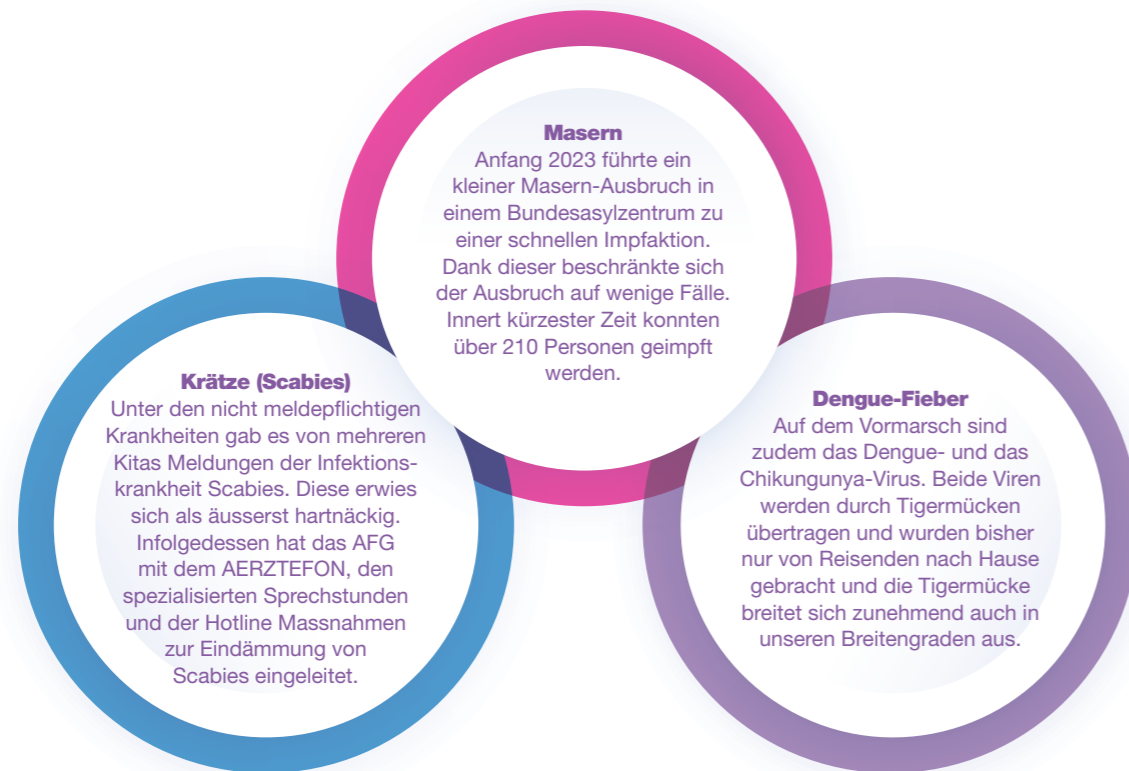
Wenn Sie sich um das Konsumverhalten von Nahestehenden sorgen, erfahren Sie mit dem Freundetest, ob Ihre Sorgen berechtigt sind und wie Sie helfen können.



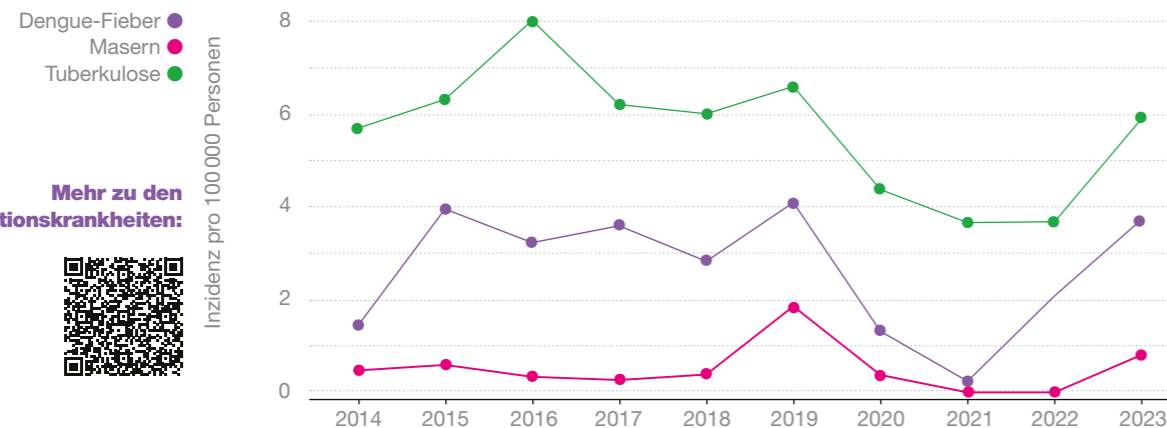
Quelle: Kampagne «Wie geht's dir?»

Infektionsgeschehen

Nach der Covid-Pandemie ist ein Anstieg von anderen Infektionskrankheiten feststellbar, sowohl von meldepflichtigen als auch nicht meldepflichtigen. So nahmen zum Beispiel Masern-Fälle im Jahr 2023 erneut zu, aber auch die Anzahl Tuberkulose-Fälle ist auf dem Niveau von vor der Pandemie angekommen.



Ausgewählte meldepflichtige Infektionskrankheiten im Kanton Zürich



Quelle: BAG

Mehr zu den Infektionskrankheiten:



Meldepflicht

Gemäss dem Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (Epidemiengesetz) sowie dem zugehörigen Verordnungsrecht sind die Laboratorien und die Ärzteschaft bei bestimmten, epide-

miologisch wichtigen Infektionskrankheiten zur Meldung verpflichtet. Auch Häufungen von an sich nicht meldepflichtigen Infektionskrankheiten sowie aussergewöhnliche Beobachtungen sollen der Kantonsärztin oder dem Kantonsarzt gemeldet werden.

Die Meldungen erfolgen immer an den Kantonsärztlichen Dienst des Wohnortes der betroffenen Person. Die Laboratorien melden zusätzlich direkt an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

03 Ausblick 2024



Foto: envato

Der Blick nach vorne

2024 stehen für das AFG folgende Schwerpunkte im Fokus:

1 Umsetzung der Pflegeinitiative

Um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken, haben im 2021 Volk und Stände der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine starke Pflege» zugestimmt. Nun haben die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion die erste Etappe der Pflegeinitiative gemeinsam vorangetrieben. Die sogenannte Ausbildungsoffensive startete Mitte 2024. Für die Förderung der Pflege hat der Regierungsrat beschlossen, rund 100 Mio. Franken für acht Jahre zu investieren. Zudem soll das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege verabschiedet werden. Ausbildungsbeiträge sollen die praktische Ausbildung von Pflegefachpersonen HF/FH fördern und gezielt zur Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse und zur Verbesserung der Ausbildungsqualität eingesetzt werden. Die zweite Etappe hat zum Ziel, die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Dafür hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur zweiten Etappe eröffnet.

2 Strategie Palliative Care

Palliative Care ist ein integraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. In der Schweiz wie auch im Kanton Zürich ist der Zugang zu Palliative Care nicht flächendeckend sichergestellt. Deshalb hat das AFG die neue «Strategie Palliative Care im Kanton Zürich» erarbeitet. In den Jahren 2025–2029 werden insgesamt elf Massnahmen umgesetzt. Diese verfolgen das Ziel, Versorgungslücken, insbesondere in der spezialisierten Versorgung im ambulanten Bereich, im Langzeitbereich und in der pädiatrischen Palliative Care, zu schliessen. Gleichzeitig soll die Sensibilisierung der Bevölkerung und von Fachpersonen verbessert und die Qualität in der Grundversorgung optimiert werden.

3 eBeGe

Auch die kantonale Verwaltung treibt die digitale Transformation voran. Deshalb wurde das Projekt «elektronische Bewilligungen im Gesundheitswesen», kurz eBeGe, initiiert und soll etappenweise bis spätestens 2027 umgesetzt werden. Mit diesem Projekt strebt das AFG an, kantonale Bewilligungs- und Zulassungsverfahren im Gesundheitsbereich vollständig zu digitalisieren. Zudem soll das Projekt als Modellvorhaben für weitere digitale Bewilligungsprozesse in der Verwaltung dienen.

4 Pflegeheimbettenplanung

Mit dem Projekt «Pflegeheimbettenplanung» wird das Ziel verfolgt, per 1. Januar 2027 eine neue Zürcher Pflegeheimliste festzusetzen, die eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende sowie langfristig finanzierbare stationäre Pflegeversorgung der Zürcher Bevölkerung gewährleistet. In Abstimmung mit den Gemeinden- und Leistungserbringerverbänden werden 2024 die Grundlagen für das neue Planungsvorgehen erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Grundlagenarbeit werden im sogenannten Versorgungsbericht veröffentlicht, der die nächste Projektphase einläutet.

5 Psychische Gesundheit

Das AFG engagiert sich in verschiedenen Bereichen für die psychische Gesundheit – insbesondere von Jugendlichen. In den kantonalen Aktionsprogrammen wird mit zielgruppenspezifischen Methoden die psychische Gesundheit gefördert und präventive Massnahmen umgesetzt. Diese Programme, die von Gesundheitsförderung Schweiz mitfinanziert werden, werden in Zusammenarbeit mit anderen Direktionen umgesetzt, da dem Erhalt der psychischen Gesundheit in verschiedenen Settings begegnet werden muss. Auch die Kampagne «Wie geht's dir?» wird 2024 mit neuen Akzenten weitergeführt. Das Schwerpunktprogramm Suizidprävention sowie die Angebote im Bereich der Suchtprävention haben ebenfalls zum Ziel, die psychische Gesundheit zu stärken, um Suchterkrankungen und Suizid vorzubeugen. Mit der geplanten Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Gesunde Jugend Jetzt» ist ein weiterer Ausbau sowohl der Prävention als auch der Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit geplant.

Schwerpunkte

Weitere Schwerpunkte des AFG in den kommenden Jahren sind die Umsetzung der grossen nationalen Reformprojekte wie die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) oder die Ablösung von TARMED durch den neuen Einzelleistungstarif TARDOC und/oder ambulante Pauschalen.

Gesundheitstipp

Halten Sie sich fit

Kantonales Aktionsprogramm für Ältere, Café Balance

Café Balance bietet Bewegung und geselligen Austausch: Es besteht aus regelmässigen Rhythmiklektionen, bei denen verschiedene und auf die Teilnehmenden angepasste Bewegungsübungen vermittelt werden, welche live mit Klaviermusik begleitet werden. Es sind keine Vorkenntnisse nötig und man kann jederzeit leicht in den Unterricht einsteigen, selbst wenn man in der Mobilität bereits eingeschränkt ist. Die nach ihrem Erfinder benannte Jaques-Dalcroze-Rhythmik verbessert nachweislich die Gangsicherheit und vermindert das Sturzrisiko. Bei der an die Lektionen anschliessenden Kaffeerrunde steht das gesellige Beisammensein im Zentrum.

«Im Rhythmikkurs «Café Balance» trainieren Sie Kraft, Koordination und geistige Fitness. Nach der Rhythmiklektion können Sie sich mit den anderen Teilnehmenden bei einer Kaffeerrunde austauschen und Kontakte knüpfen.»



Foto: Sabine Troendle

Mehr Informationen
über Café Balance:



Impressum

Herausgeberin
Gesundheitsdirektion
Amt für Gesundheit

Autorinnen und Autoren
Die Mitarbeitenden des AFG und der Gesundheitsdirektion

Titelbild
Zürich Tourismus, Silvano Zeiter

Gestaltung und Druck
kdmz

Copyright
Alle Inhalte dieser Publikation, insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt beim Amt für Gesundheit. Die Publikation darf weder teilweise noch vollständig kopiert oder in anderer Form reproduziert werden, um so Dritten kostenlos oder gegen Vergütung weitergegeben zu werden. Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden (Quelle: Amt für Gesundheit, Kanton Zürich).

